

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 2015/2016

Einzelplan 05
Justizministerium



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

Justizministerium
0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst i. d. F. vom 16.07.2003 (GBl. S. 354) beim Justizministerium errichtet ist, sind bei Kap. 0501 veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben der Außenstellen in Baden-Baden, Ellwangen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Rottweil, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen, die bei Kap. 0503 nachgewiesen werden.

Die Aufwendungen für die Vertretung und Verwaltung der vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Justizministerium, errichteten Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ werden mit Ausnahme der Bezüge und Vergütungen für das Personal der Geschäftsstelle der Stiftung bei Kap. 0501 nachgewiesen, vgl. die Vorbemerkung zu Kap. 0501. Die Stiftung, deren Mittel durch Spenden, durch zugewiesene Geldauflagen sowie aus Zinsen aufgebracht werden, verfolgt den ausschließlichen Zweck, Straffälligen aus Baden-Württemberg, die dafür geeignet und würdig erscheinen, durch Darlehen und nicht rückzahlbare Zuschüsse einen Neuanfang in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen zu ermöglichen.

Im Rahmen der Umsetzung der Grundbuchamts-Strukturreform werden die Grundbuchämter schrittweise in die zentralen Grundbuchabteilungen der Amtsgerichte übergeleitet. Mit der Überleitung wurde im Jahr 2012 im badischen Rechtsgebiet begonnen. Mit der Überleitung im württembergischen Rechtsgebiet wird im Jahr 2015 begonnen. Dementsprechend werden die Einnahmen und Ausgaben schrittweise aus den Kap. 0511 und 0512 in das Kap. 0503 übertragen. Vgl. hierzu auch die Erläuterung zu Kap. 0511 Tit.Gr. 70 und die Vorbemerkung zu Kap. 0512.

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne GNR. 529 und 536, Tit. 537 02, 546 51 und Titel der TG 69 und 71) gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/2016.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2015/2016 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 422 03 und 459 53 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2015 in Höhe von 391.926,1 Tsd. Euro und im Jahr 2016 in Höhe von 393.949,9 Tsd. Euro.

Übrige Absätze unverändert.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	2015 2016	276.194,6 277.469,8	276.615,2 278.323,2	420,6 853,4
--------	-----	--	--------------	------------------------	------------------------	----------------

Ausgaben für reformbedingte zeitlich bis 31.12.2017 befristete Sonderzuschläge für Bezirksnotare und Notarvertreter nach § 75 Abs. 3 LBesGBW in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über einen reformbedingten Sonderzuschlag für Bezirksnotare und Notarvertreter sind zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:			2015	2016
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		274.973,0	276.656,8
	darunter	<u>Tsd. EUR</u>		
	1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:			
	Aufwandsentschädigungen nach der AER	26,0		
	Dienstkleidungszuschüsse für 435/0/0 Beamtinnen und Beamte des Justizwachmeisterdienstes je 257,64 EUR im Jahr	0,0		
	2. Richterinnen und Richter auf Probe		1.642,2	1.666,4
	zus.		276.615,2	278.323,2

Mehr wegen Nachveranschlagung von Bezügen im Rahmen des Sonderprogramms Bekämpfung des islamistischen Terrorismus. Übrige Erläuterungen unverändert.

Justizministerium

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Abschluss 2015 Kapitel 0503

Verwaltungseinnahmen	430.450,8	430.450,8	0,0
Übrige Einnahmen	2.732,0	2.732,0	0,0
Gesamteinnahmen	433.182,8	433.182,8	0,0
Personalausgaben	444.277,7	444.698,3	420,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	316.568,0	316.568,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14.926,2	14.926,2	0,0
Ausgaben für Investitionen	2.947,0	2.947,0	0,0
Gesamtausgaben	778.718,9	779.139,5	420,6
Kapitel 0503 Zuschuss	345.536,1	345.956,7	420,6

Abschluss 2016 Kapitel 0503

Verwaltungseinnahmen	449.349,2	449.349,2	0,0
Übrige Einnahmen	2.732,0	2.732,0	0,0
Gesamteinnahmen	452.081,2	452.081,2	0,0
Personalausgaben	445.535,7	446.389,1	853,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	323.991,4	323.991,4	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14.938,5	14.938,5	0,0
Ausgaben für Investitionen	5.355,0	5.355,0	0,0
Gesamtausgaben	789.820,6	790.674,0	853,4
Kapitel 0503 Zuschuss	337.739,4	338.592,8	853,4

Justizministerium
0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

V o r b e m e r k u n g: In Baden-Württemberg bestehen ein Verwaltungsgerichtshof in Mannheim und Verwaltungsgerichte in Freiburg, Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart.

Es bestehen beim
Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg: 11 Senate
Verwaltungsgericht Freiburg: 6 Kammern
Verwaltungsgericht Karlsruhe: 9 Kammern
Verwaltungsgericht Sigmaringen: 8 Kammern
Verwaltungsgericht Stuttgart: 11 Kammern
Zusätzlich sind beim Verwaltungsgerichtshof Fachsenate für Flurbereinigungs-
sachen, Disziplinarsachen, Personalvertretungssachen sowie Sachen nach
§ 99 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung, bei den Verwaltungsgerichten Kammern
für Disziplinarsachen und Personalvertretungssachen eingerichtet.

*Wegen Asylverfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist bei den
Verwaltungsgerichten jeweils die Einrichtung einer weiteren Kammer vorgesehen.*

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne GNr. 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/16.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2015/16 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat ein Gesamtvolumen von 18.726,1 Tsd. EUR im Jahr 2015 und 19.108,5 Tsd. EUR im Jahr 2016. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft kann in analoger Anwendung von § 50 Absatz 1 Satz 2 LHO Mittel zur Verstärkung der Tit. 422 01 und 428 01 zu Lasten von Kap. 1212 Tit. 461 01 umsetzen.

Über § 6a StHG 2015/16 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben der Kapitel 0506, 0507 und 0509.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	2015	15.104,9	15.882,0	777,1
			2016	15.104,9	16.287,3	1.182,4

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2015 Tsd.EUR	2016 Tsd.EUR
--	-----------------	-----------------

1.	Planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter darunter	15.882,0	16.287,3
		Tsd. EUR	
1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:		
	Aufwandsentschädigungen nach der AER	2,0	
	Dienstkleidungszuschüsse für 3/0/0 Beamtinnen und Beamte des Justizwachmeisterdienstes je 257,64 EUR im Jahr	0,0	

Übertragen nach Kap. 0505 Tit. 514 02 0,8 Tsd. EUR

Mehr wegen Asylverfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Justizministerium
0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Abschluss 2015 Kapitel 0505

Verwaltungseinnahmen	3.701,5	3.701,5	0,0
Gesamteinnahmen	3.701,5	3.701,5	0,0
Personalausgaben	18.075,0	18.852,1	777,1
Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.337,9	2.337,9	0,0
Ausgaben für Investitionen	5,0	5,0	0,0
Gesamtausgaben	85,0	85,0	0,0
Kapitel 0505 Zuschuss	20.502,9	21.280,0	777,1
	16.801,4	17.578,5	777,1

Abschluss 2016 Kapitel 0505

Verwaltungseinnahmen	3.801,5	3.801,5	0,0
Gesamteinnahmen	3.801,5	3.801,5	0,0
Personalausgaben	18.052,1	19.234,5	1.182,4
Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.375,9	2.375,9	0,0
Ausgaben für Investitionen	5,0	5,0	0,0
Gesamtausgaben	85,0	85,0	0,0
Kapitel 0505 Zuschuss	20.518,0	21.700,4	1.182,4
	16.716,5	17.898,9	1.182,4

Justizministerium

Abschluss	Einzelplan 05	bisher 2015 Tsd. EUR	neu 2015 Tsd. EUR	mehr weniger(-) Tsd. EUR
	Verwaltungseinnahmen	788.359,5	788.359,5	0,0
	Übrige Einnahmen	15.348,8	15.348,8	0,0
	Gesamteinnahmen	803.708,3	803.708,3	0,0
	Personalausgaben	1.123.801,1	1.124.998,8	1.197,7
	Sächliche Verwaltungsausgaben	440.641,0	440.641,0	0,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	41.223,9	41.223,9	0,0
	Ausgaben für Investitionen	15.731,6	15.731,6	0,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	-991,9	-991,9	0,0
	Gesamtausgaben	1.620.405,7	1.621.603,4	1.197,7
	Einzelplan 05 Überschuss/Zuschuss	-816.697,4	-817.895,1	-1.197,7

Justizministerium

Abschluss	Einzelplan 05	bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger(-) Tsd. EUR
	Verwaltungseinnahmen	800.457,9	800.457,9	0,0
	Übrige Einnahmen	17.392,4	17.392,4	0,0
	Gesamteinnahmen	817.850,3	817.850,3	0,0
	Personalausgaben	1.136.908,6	1.138.944,4	2.035,8
	Sächliche Verwaltungsausgaben	453.995,2	453.995,2	0,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	39.911,5	39.911,5	0,0
	Ausgaben für Investitionen	15.800,9	15.800,9	0,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	-989,6	-989,6	0,0
	Gesamtausgaben	1.645.626,6	1.647.662,4	2.035,8
	Einzelplan 05 Überschuss/Zuschuss	-827.776,3	-829.812,1	-2.035,8

